Vorbemerkungen:
Erläuterungen:
Gemäß § 28 Absatz 1 in Verbindung mit § 24 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird über jede Sitzung eines Ausschusses eine Niederschrift gefertigt, die vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.
Gemäß § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Ausschuss auf Vorschlag des Landrates seine/n Schriftführer/in sowie deren/dessen Stellvertreter/in.
Im Auftrag
Dr. Tengler
Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus